

## **Niederschrift über die Sitzung Nr. 03-03-2014**

des Gemeinderates Griesstätt am Mittwoch, 16. Juli 2014, im Sitzungssaal der Gemeinde Griesstätt.

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Themen behandelt:

### **1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 21.05.2014**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 21.05.2014 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 21.05.2014 wurde vom Gemeinderat mit 10 : 0 Stimmen genehmigt. Die Gemeinderatsmitglieder Franz Meier und Martin Fleidl beteiligten sich nicht an der Abstimmung, da sie in der letzten Sitzung nicht anwesend waren.

### **2. Bauantrag;**

#### **a) Neubau eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 616/2 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Dr.-Mitterwieser-Straße 18**

Der Bauantrag wurde vom Antragsteller in der Gemeinderatssitzung zurückgezogen.

#### **b) Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagengebäude nach Abbruch der bestehenden Doppelhaushälfte auf dem Grundstück Fl.Nr. 757/1 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Kirchmaierstraße 27**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 12 : 0 Stimmen aufgrund § 34 BauGB sein gemeindliches Einvernehmen.

#### **c) Errichtung eines Ersatzbaus für das bestehende Bauernhaus und Einbau einer zusätzlichen Wohneinheit auf dem Grundstück Fl.Nr. 1909 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Weitmoos 1**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 12 : 0 Stimmen aufgrund § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB sein gemeindliches Einvernehmen.

### **3. Antrag auf Vorbescheid;**

#### **a) Errichtung eines ca. 20 qm großen Gartenhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 858/1 und 858/2 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Esterer**

Der Gemeinderat verweigerte mit 12 : 0 Stimmen das gemeindliche Einvernehmen, da es sich um ein Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB handelt und durch die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange (Darstellungen des Flächennutzungsplanes, Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft, Entstehen einer Splittersiedlung) beeinträchtigt werden.

#### **b) Umnutzung eines Klosters in Wohnungen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1027 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Altenhohenau 21**

Der Gemeinderat stellte den Antrag auf Vorbescheid mit 12 : 0 Stimmen zurück. Der Gemeinderat war sich einig, dass wegen der künftigen Nutzung noch ein Gespräch mit dem Antragsteller geführt werden soll.

#### **4. Bestellung der beiden Bürgermeister zu Standesbeamten des Standesamtsbezirks Wasserburg a. Inn, beschränkt für den Bereich der Gemeinde Griesstätt**

##### **a) Erweiterung des Aufgabenbereiches des zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich bestellten 1. Bürgermeister Stefan Pauker**

Zum Gemeinderatsbeschluss vom 07. Mai 2014, TOP 8, beschloss der Gemeinderat mit 11 : 0 Stimmen, dass der Aufgabenbereich des zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich bestellten 1. Bürgermeisters Stefan Pauker um die Vornahme von Begründungen von Lebenspartnerschaften erweitert wird.

1. Bürgermeister Stefan Pauker nahm gemäß Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

##### **b) Erweiterung des Aufgabenbereiches des zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich bestellten stellvertretenden Bürgermeister Robert Aßmus**

Zum Gemeinderatsbeschluss vom 21. Mai 2014, TOP 4, beschloss der Gemeinderat mit 11 : 0 Stimmen, dass der Aufgabenbereich des zum Standesbeamten mit eingeschränktem Aufgabenbereich bestellten stellvertretenden Bürgermeisters Robert Aßmus um die Vornahme von Begründungen von Lebenspartnerschaften erweitert wird.

Gemeinderat Robert Aßmus nahm gemäß Art. 49 GO nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

#### **5. Vollzug des BayStrWG;**

##### **a) Widmung des Eichenweges Fl.Nr. 628/2 der Gemarkung Griesstätt zur Ortsstraße**

Die Straße „Eichenweg“, Fl.Nr. 628/2 der Gemarkung Griesstätt wird zur Ortsstraße gewidmet. Die gewidmete Straße beginnt im Osten an der Schulstraße, Fl.Nr. 573/0 der Gemarkung Griesstätt und endet im Westen am Grundstück Fl.Nr. 1/0 der Gemarkung Griesstätt bzw. im Norden an der Zufahrt des Grundstücks „Eichenweg 7“, Fl.Nr. 630/4 der Gemarkung Griesstätt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen